

Hinweise zur Bewerbung um ein **Studien-Einstiegs-Stipendium** des Programms NRWege ins Studium

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich **Erstsemesterstudierende oder Studienbewerber*innen für das 1. Fachsemester mit Fluchthintergrund**, die zur Gruppe der **Bildungsausländer*innen** gehören. Dies ist der Fall, wenn Sie über eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung verfügen oder ein deutsches Studienkolleg absolviert haben. Eine Zulassung beziehungsweise Bewerber*innenbestätigung der Fachhochschule Dortmund muss vorliegen und die Einschreibung an der Fachhochschule Dortmund ist sobald diese vorliegt nachzuweisen.

Stipendien des NRWege- Programms werden auf der Grundlage **fachlicher Qualifikation**, der Darlegung der finanziellen sowie der persönlichen Situation der Bewerber*innen vergeben.

Die Vergabe eines **Studien-Einstiegs-Stipendiums** ist im **Bachelor- und Masterstudium** innerhalb des **1. Fachsemesters an Studierende möglich**. Bewerber*innen ohne Anspruch auf Bafög oder Jobcenterleistungen werden vorrangig berücksichtigt. Sie müssen sich durch eine **hohe Motivation und Wahrscheinlichkeit des Studienerfolgs auszeichnen**. Eine positive Befürwortung der Bewerbung durch einen Deutschlehrer /eine Deutschlehrerin muss eingereicht werden.

Der Fluchthintergrund muss durch einen der folgenden Aufenthaltstitel¹ nachgewiesen werden:

- Personen mit BÜMA/Ankunftsnachweis (Meldung des Asylgesuchs vor Antragstellung gem. §63a AsylG)
- Asylbewerber*innen (Laufendes Verfahren – Aufenthaltsgestattung gem. §55 AsylG)
- Geduldete (Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung - Duldung gem. §60a AufenthG)
- Asylberechtigte gem. Art. 16a GG/ GFK (Aufenthalt gem. §25 Abs. 1 AufenthG)
- Anerkannte Flüchtlinge gem. § 3 AsylG (Aufenthalt gem. §25 Abs.2 S.1/1. AufenthG)
- Subsidiär Schutzberechtigte gem. § 4 AsylG (Aufenthalt gem. §25 Abs.2 S.1/2. AufenthG)
- Personen mit Abschiebeschutz gem. § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG (Aufenthalt gem. §25 Abs.3 AufenthG)
- Personen mit Aufenthalt gem. § 22 Sätze 1 und 2, §23 Absatz 1, 2 und 4, § 24 und § 25 Absatz 5 AufenthG
- Nachgezogene Familienangehörige (Eltern, Kinder, Ehegatten) von anerkannten Asylberechtigten, Flüchtlingen nach der Genfer Konvention und subsidiär Schutzberechtigten haben Zugang zum kostenfreien Verfahren, wenn sie zusätzlich den Aufenthaltstitel des Stammberechtigten (des zuerst eingereisten Familienmitglieds) nachweisen können gem. §29 Abs. 2, §30, §31, §32, §34 Abs. 1 und 2 und §36 AufenthG
- Personen mit Fiktionsbescheinigung gem. §81 Abs. 3 und 4 AufenthG
- Sonstige (Nachweis des Fluchthintergrunds ist zu erbringen)

Höhe und Laufzeit der Stipendien?

Der Förderhöchstsatz liegt bei **Studien-Einstiegs-Stipendien** bei bis zu **861 € pro Monat**. Die Förderung wird maximal für sechs Monate (Beginn frühestens ab 01.11.2020 – 28.02.2021) vergeben. Im Anschluss ist eine Bewerbung um ein Studienstipendium möglich. Studierende können erst nach einer Immatrikulation an der Fachhochschule gefördert werden.

Erhalt staatlicher Leistungen (z.B. BAföG-Leistungen) und NRWege - Studien-Einstiegs-Stipendium

Dieses Stipendium wird vorrangig an Studierende ohne Möglichkeit des BAföG oder Jobcenterleistungsbezugs und somit ohne Finanzierungsmöglichkeit vergeben. Studierende, die einen BAföG Antrag gestellt haben und anschließend auf die Bewilligung des Bafög warten, können nur in Ausnahmefällen gefördert werden. Erfolgt ein BAföG-Bescheid nachträglich, muss das Stipendium erst ab dem Zeitpunkt des Bescheids gekürzt werden, das Stipendium führt in diesem Fall zu einer Kürzung des BAföG-Anspruchs für die entsprechenden Monate. Änderungen sind unmittelbar dem International Office mitzuteilen und Förderbescheide sind vorzulegen. Staatliche Leistungen (z.B. Jobcenterleistungen) sowie Stipendien aus öffentlichen Mitteln werden angerechnet. Aus der Anrechenbarkeit von BAföG-Ansprüchen (bzw. anderen Stipendien oder staatlichen Leistungen) ergibt sich, dass Personen, die BAföG-Höchstsatz erhalten, nicht gleichzeitig durch das NRWege-Stipendium gefördert werden können. Grundsätzlich werden Bewerber*innen ohne eine Finanzierungsmöglichkeit durch öffentliche Mittel verstärkt berücksichtigt.

NRWege- Förderung und Erhalt anderer Stipendien

Doppelförderungen sind erst nach Rücksprache mit dem DAAD und unter Anpassung der Stipendienraten auf Teilstipendien in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Wann sind die Fristen für ein NRWege - Studien-Einstiegs-Stipendium?

Wo reiche ich die Bewerbung ein?

Die Bewerbungsfrist für **Studien-Einstiegs-Stipendien** ist: **23. Oktober 2020**

Das ausgefüllte Bewerbungsformular ist schnellst möglichst einzureichen. Alle weiteren Bewerbungsunterlagen müssen vollständig und fristgerecht bis 23. Oktober 2020 nachgereicht werden. **Ihre Bewerbung reichen Sie bitte per Email und Post ein!**

Fachhochschule Dortmund
International Office z. Hd. Frau Frauke Albrecht
Sonnenstr. 96, Raum 009
44139 Dortmund
Tel.: 0231/9112 9128
Email: frauke.albrecht@fh-dortmund.de

Welche Bewerbungsunterlagen muss ich einreichen?

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Motivationsschreiben des/der Studierenden
- Lebenslauf
- Kopie des Elektronischen Aufenthaltstitels¹ als Nachweis des Fluchthintergrunds ¹ siehe Aufführung erste Seite
- **Positive Befürwortung der Bewerbung durch einen Deutschlehrer/ eine Deutschlehrerin**
- falls möglich Nachweise ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Immatrikulationsbescheinigung, falls vorhanden (kann nachgereicht werden)
- Bewerber*innenbestätigung oder Zulassung der Fachhochschule Dortmund
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung mit einer Notenumrechnung in Kopie
- Teilnahmebescheinigungen der Deutschkurse und falls möglich Zertifikat über abgelegte Deutschprüfungen
- Passkopie, falls vorhanden
- BAföG Zu- oder Absagebescheid beziehungsweise Unterlagen zur BAföG-Beantragung
- Unterschriebenes Schreiben Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, Download im Internet

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte bei Abgabe Ihres Antrags im International Office zur Einsicht mit:

- Mietvertrag
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Beim Bezug weiterer öffentlicher Leistungen, Vorlage der Bescheide

Was sollte ein Motivationsschreiben beinhalten?

Alle Bewerber*innen müssen ein verpflichtendes Motivationsschreiben mit der Darlegung der persönlichen Gründe für die Bewerbung um ein **Studien-Einstiegs-Stipendium** einreichen. Das Motivationsschreiben sollte mindestens eine und maximal zwei Seiten umfassen. Beschreiben Sie Ihre **persönlichen Situation**, warum Sie sich auf das Stipendienprogramm bewerben. Auch der bisherige individuelle Werdegang und/oder die Überwindung besonderer „Hürden“ können hier beschrieben werden.

Wichtiger Hinweis:

Mit der Auszahlung des Stipendiums kann erst dann begonnen werden, wenn die Einschreibung in das erste Semester erfolgt ist.

Nach welchen Kriterien wird ausgewählt?

Die Stipendiatenauswahl erfolgt durch ein qualitätsorientiertes Auswahlverfahren und entsprechend den Richtlinien des DAAD. Eine Auswahlkommission wird die Bewerbungen sichten und unter Einbeziehung qualitativer Bewertungsmaßstäbe und im Rahmen der vom DAAD zur Verfügung gestellten Mittel entscheiden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Stipendiums.

- Ihre persönliche Situation als Bewerber*in und Ihre Begründung, warum das Stipendium für Sie für ein erfolgreiches Studium wichtig ist wird berücksichtigt.
- Von besonderer Bedeutung ist Ihre Motivation und eine Prognose für einen erfolgreichen Studienverlauf. Ihre Bewerbung muss von einem positiven Gutachten eines Deutschlehrers/ einer Deutschlehrerin unterstützt werden.
- Der Nachweis von ehrenamtlichem Engagement stärkt Ihr persönliches Profil und kann die Chancen auf ein Stipendium erhöhen.

Auswahlkriterien
Finanzielle Situation
Note der Hochschulzugangsberechtigung
Persönliche Situation
Motivationsschreiben
Soziales/gesellschaftliches Engagement

Auswahlentscheidungen werden spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich mitgeteilt.

An wen können Sie sich für weitere Informationen wenden?

Bitte vereinbaren Sie für eine Beratung durch Ihr International Office der Fachhochschule Dortmund einen Termin mit:

Ansprechpartnerin:
Frauke Albrecht
International Office
Sonnenstr. 96
Raum A009.
E-Mail: frauke.albrecht@fh-dortmund.de
Telefon: 0231 – 9112 9128